

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Henner Schmidt (FDP)**

vom 28. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2020)

zum Thema:

Neubau der Elsenbrücke

und **Antwort** vom 11. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Henner Schmidt (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22806
vom 28. Februar 2020
über Neubau der Eisenbrücke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchem Umfang ist während der Abriss- und Bauarbeiten an der Eisenbrücke mit Einschränkungen für den Ausflugs- und Güterschiffsverkehr zu rechnen?

Antwort zu 1:

Während der gesamten Bauzeit ist aufgrund verschiedener Randbedingungen, insbesondere aufgrund der komplexen Bauwerkskonstruktion mit Einschränkungen für die Schifffahrt zu rechnen. Eines der Planungsziele ist es, die Einschränkungen auf den Schiffsverkehr so gering wie möglich zu halten.

Frage 1 a:

Welche Einschränkungen sind hierbei in welchen Zeiträumen zu erwarten?

Antwort zu 1 a:

Aufgrund der aktuellen Planungstiefe können hierzu noch keine konkreten Angaben gegeben werden.

Für den Rückbau des südöstlichen Überbaus wird es voraussichtlich ab September 2020 eine bis zu sechswöchige Vollsperrung geben. Für die weiteren Bauphasen: 2021 Bau der Behelfsbrücke, 2022 Abriss des Überbaus Nordwest sowie für die Errichtung des Ersatzneubaus 2023 bis 2028 werden weitere Teil- und Vollsperrungen notwendig.

Frage 1 b:

Werden dem Ausflugschiffsverkehr gegebenenfalls innerstädtische Standflächen angeboten? Wenn ja, wo?

Antwort zu 1 b:

Aufgrund der bekannten terminlichen Zwänge war es für die anstehenden Bauphasen bislang nicht möglich, entsprechende Ersatzliegeplätze/Flächen zur Verfügung zu stellen. Es werden weiterhin Anstrengungen unternommen, für die weiteren Bauphasen mögliche Standorte zu finden.

Frage 1 c:

Wie wird der Güterschiffsverkehr an dieser Stelle während möglicher Sperrungen umgeleitet?

Antwort zu 1 c:

Die Umleitung des Güterschiffsverkehrs ist nur bedingt – abhängig von den Schiffsgrößen entsprechend der Binnenschiffahrtsstraßenverordnung – möglich. Es ist zum Teil mit erheblich längeren Verkehrswegen und Verkehrszeiten zu rechnen. Die konkreten Einschränkungen und Ausweichmöglichkeiten werden über das elektronische Wasserstraßen-Informationssystem (Elwis) veröffentlicht.

Frage 2:

Wie wird im Zuge der Umbaumaßnahmen der Eisenbrücke mit dem Spreeuferweg in dem betreffenden Gebiet umgegangen?

Antwort zu 2:

Der vorhandene Uferweg auf dem Treptower Ufer wird zwischen dem Park „Grünes Dreieck“ und dem „Treptower Park“ voraussichtlich für die gesamte Bauzeit 2020 bis 2028 gesperrt werden. Der Uferweg zwischen Eichenstraße und dem „Grünen Dreieck“ ist weiterhin als Sackgasse zu begehen. Der vorhandene Fußgängersteg zwischen Eisenbrücke und Bahnbrücke wird für die Bauzeit rückgebaut.

Frage 2 a:

Welche dauerhafte Lösung ist für die Wegführung des Spreeuferwegs dort geplant?

Antwort zu 2 a:

Die vorhandene Wegebeziehung soll mit Beendigung der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Eisenbrücke wiederhergestellt werden.

Frage 2 b:

Welche Zwischenlösungen sind für die Wegführung des Spreeuferwegs während der Abriss- und Baumaßnahmen geplant?

Antwort zu 2 b:

Die Ausweichstrecke für die Unterbrechung des Uferweges zwischen „Grünen Dreieck“ und „Treptower Park“ führt über die Eichenstraße, Martin-Hoffmann-Straße mit Querung der Straße Am Treptower Park durch den S-Bahnhof Treptower Park.

Frage 3:

Wie stellt der Senat sicher, dass der Neubau der Eisenbrücke so durchgeführt wird, dass er mit dem geplanten Bau der BAB 100 und deren geplanter Spreequerung kompatibel ist und deren Realisierung nicht behindert? Finden dazu Abstimmungen mit der Autobahn GmbH des Bundes statt, wenn ja mit welchen Ergebnissen?

Antwort zu 3:

Die vorliegenden Planungsgrundlagen für den Ersatzneubau der Eisenbrücke entsprechen bezüglich der möglichen Schnittstellen zum geplanten 17. Bauabschnitt der BAB A 100 der derzeitigen Ausgangssituation. Auch die neue Eisenbrücke wird ohnehin aufgrund der vorhandenen Randbedingungen als Brückenbauwerk mit zwei getrennten Überbauten geplant und gebaut. Damit wird der Weiterbau der BAB 100 planerisch nicht vorbereitet, auf Grundlage der aktuell vorliegenden Erkenntnisse jedoch auch nicht verhindert. Aktuell wird daher die Notwendigkeit zur Abstimmung mit der Autobahn GmbH nicht gesehen.

Berlin, den 11.03.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz